

48. Jahrgang, Nr. 15 vom 09.04.2020

Ostergruß der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ostern feiern die christlichen Kirchengemeinden die Auferstehung Jesu. Leider müssen dieses Jahr die Gottesdienste ausfallen, was aber nicht bedeutet, dass nicht gefeiert wird. Bei der Katholischen Kirchengemeinde können zum Beispiel die in der Osternacht gesegneten Kerzen nach Ostern in allen Pfarrkirchen abgeholt werden. Die Evangelische Kirchengemeinde wird unter anderem Ostersonntag ab 5 vor 10 Uhr die Glocke läuten.

Bitte verlieren Sie in dieser schweren Zeit nicht die Hoffnung, dass alles nach dieser Pandemie wieder in geregelten Bahnen läuft; vielleicht sogar noch besser, zumindest aber anders als zuvor. Gewiss wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle an das Kontaktverbot halten und als Gemeinschaft weiter zusammenhalten.

Nach der Schließung der Schulen und Kindergärten haben unsere Schülerinnen und Schüler nun auch keine wirkliche Ferienzeit. Für sie ist es besonders schwierig, diese Zeit zu überbrücken, die auch die Eltern gleichermaßen fordert. Die Schulen bieten für Eltern in systemrelevanten Berufen auch eine Notbetreuung in den Schulen an.

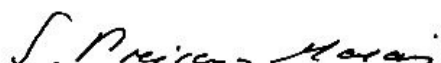
Großeltern sollten in dieser Zeit nicht besucht werden, was vor allem über die Tage des Osterfests besonders schwer fällt. Dennoch meine Bitte: Halten Sie weiterhin räumlich Abstand voneinander, telefonieren Sie mit Ihren Liebsten oder senden Sie ihnen als kleine Aufmerksamkeit einen Blumenstrauß oder einen Gutschein des örtlichen Einzelhandels oder der Gastronomie für ein Geschenk nach der Pandemie. Unter www.lokalwirkt.de können Sie sich jetzt schon über deren Angebote und Lieferservices informieren. Lokale Nachbarschaftshilfen unterstützen Sie zum Beispiel beim Einkaufen oder bei Hilfen im Alltag.

Ich hoffe sehr, dass wir uns bald wieder räumlich nah sein können. Versuchen Sie bis dahin Ihre Lebensfreude nicht zu verlieren und blicken Sie nach vorne. Es lohnt sich bestimmt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, trotz der außergewöhnlichen Umstände, ein schönes und friedliches Osterfest.

Bleiben sie gesund!

Ihre



Öffentliche Bekanntmachung:

Aufgrund des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu bisherigen Weisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 01.04.2020 hebe ich hiermit die

Allgemeinverfügung der Stadt Bad Münstereifel vom 19.03.2020 zum Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Einrichtungen, Betrieben u. Begegnungsstätten, Anordnung von Betretungsverboten u. a. zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virusinfektionen

auf.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in der vorbezeichneten Allgemeinverfügung geregelt sind, werden auch durch die am 23.03.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.03.2020 (in der Fassung Änderungsverordnung vom 30.03.2020) geregelt. Diese Verordnung hebt die Allgemeinverfügung jedoch nicht auf, wie in dem o. a. Erlass vom 01.04.2020 klargelegt wird. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollten örtliche Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen möglichst aufgehoben werden.

Da ein Fortbestehen der mit dem Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu bisherigen Weisungen des Ministeri-

ums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 01.04.2020 aufgehobenen Weisungen einer Aufhebung der örtlichen Allgemeinverfügungen entgegenstehen würde, werden sie mit diesem Erlass aufgehoben.

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 06. April 2020

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Sabine Preiser-Marian

Corona- Krisenmanagement

Kein Osterfeuer wegen Corona-Pandemie

Wegen der Corona-Pandemie sind öffentliche Osterfeuer als sog. Brauchtumsfeuer unzulässig. Die Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 30.03.2020 – GV. NRW. 2020, S. 202 ff.) beinhaltet in § 11 ein Verbot für Veranstaltungen und Versammlungen. In § 12 (Ansammlungen, Aufenthalt im öffentlichen Raum) wird vorgegeben, dass Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen untersagt sind. Deshalb hat das Umweltministerium NRW mit Datum vom 03.04.2020 (abrufbar unter: www.umwelt.nrw.de) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 alle Osterfeuer verboten sind.



BAD MÜNSTEREIFEL

lokal  **.de**

Die Stadt Bad Münstereifel bündelt Angebote von Gewerbetreibenden, Gastronomen, Vereinen und Bürgerinitiativen auf Online-Plattform!

Die aktuelle Situation hat viele Gewerbetreibende und Gastronomen zu kreativen Ideen veranlasst. Unter dem Motto „lokal wirkt“ hat die Stadt Bad Münstereifel nun eine Plattform geschaffen, auf der die Gewerbetreibende und Gastronomen der Stadt, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, ihr aktuelles Angebot veröffentlichen können. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Seite tagesaktuell informieren. Welches Geschäft hat wann offen? Welches Geschäft liefert? Auf der Internetseite **www.lokalwirkt.de** sind bereits erste Eintragungen online, die Seite wird laufend aktualisiert.

Der Service ist sowohl für Gewerbetreibende und Gastronomen als auch für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Gewerbetreibende können ihr Angebot entweder selbst auf der Seite eintragen oder das Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel, Herrn Dr. Sven Wörmer und Herrn Philipp Dreger, die unter der Nummer 02253-505 160 und der Mailadresse citymanagement@bad-muenstereifel.de kontaktieren, dass die Eintragung gerne für sie vornimmt.

Neben der Sammlung von Angeboten der Gastronomie und des Gewerbes wird es auf www.lokalwirkt.de auch eine Rubrik über Angebote von Vereinen und aktuelle Nachbarschaftshilfe, wie z.B. Einkaufsdienste für das gesamte Stadtgebiet geben. Auch hier nimmt das Citymanagement der Stadt gerne Informationen per Anruf oder Mail entgegen, um die Initiativen abzudecken.

Im Amtsblatt der Stadt „Die Gießkanne“ wird zusätzlich zukünftig regelmäßig über verschiedene Angebote informiert, damit die digitale Welt auch analogen Nutzergruppen zugänglich wird.

Sie sind hilfeschende/r Bürger/in und haben keinen Internetanschluss, dann wenden Sie sich gerne an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Tel. 02253/505101. Dort werden Ihnen entsprechende Angebote von der Plattform lokalwirkt.de vermittelt.

Digitale Services für unsere Bürgerinnen und Bürger- unsere Online-Angebote auf der städtischen Internetseite

- *Sie wollen Ihre Biotonne abmelden, weil Sie selbst im Garten kompostieren?*
- *Sie möchten Ihren Hund an- oder abmelden?*
- *Sie möchten ein Gewerbe ummelden?*
- *Sie benötigen eine Meldebescheinigung?*
- *... und wann ist eigentlich die nächste Altpapiersammlung?*

Zu diesen und vielen anderen Fragen bietet die Stadtverwaltung auf der städtischen Internetseite www.bad-muenstereifel.de die passenden Services und Formulare an.

„Wir sind damit 24 Stunden, sieben Tage die Woche für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Gerade jetzt in der Corona-Krise ist es ein Vorteil, so viel wie möglich von zuhause aus erledigen zu können“, so Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Sie finden die Dienste als Gesamtübersicht unter www.bad-muenstereifel.de → „Rathaus & Service“ → „Bürgerservice“ → „Formulare“, und auch direkt auf den jeweiligen Themenseiten (z. B. „Abfallinformationen“, „Bürgerbüro“, „Stadtwerte“).

Anträge und Formulare können Sie zuhause ausfüllen und in vielen Fällen auch direkt papierlos versenden. Wo aus rechtlichen Gründen eine Unterschrift erforderlich ist, können Sie die Formulare fertig ausgefüllt ausdrucken und dann per Post einreichen.

Im Bereich „**Bürgerbüro**“ (Einwohnermeldeamt) können Sie z. B.

- einen Meldeschein für die Anmeldung, Abmeldung oder Ummeldung einer Hauptwohnung aufrufen
- die Wohnungsgeberbestätigung herunterladen oder direkt ausfüllen
- der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen oder in die Weitergabe für Zwecke des Adresshandels einwilligen
- eine Melderegisterauskunft beantragen und die Gebühren hierfür online entrichten
- die Ausstellung einer Meldebescheinigung beantragen
- ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen (Service des Bundesamtes der Justiz)

In dem Bereich „**Abfallinformationen**“ finden Sie:

- den Abfuhrkalender des Entsorgungsunternehmens für alle Abfuhrbezirke
- die Anforderung der Sperrmüllabfuhr (auch für Elektro-Großgeräte und Grünschnittsammlung)
- den Antrag zur Befreiung von der Biotonne wegen Eigenkompostierung
- hier finden Sie auch den Link zur kostenlosen App „MüllALARM“. Lassen Sie sich über Ihr Smartphone an die für Sie wichtigen Abfuhrtermine erinnern.

Neben den Abfallinformationen bietet Ihnen die Abteilung **Steuern und Abgaben**:

- ein Formular zur An- oder Abmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuer
- die elektronische Möglichkeit zur Mitteilung eines Eigentumswechsels bei Grundbesitz
- ein Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates zur Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung.

Im Bereich „**Stadtwerke**“ finden Sie die wichtigsten Formulare rund um Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, unter anderem:

- Anträge auf Herstellung von Hausanschlüssen für Wasser und Kanal
- die Fertigmeldung einer neuen Wasserhausinstallation
- die Meldung zum Betrieb einer Wassernutzungsanlage (Zisterne oder Brunnen)
- die Mitteilung über den Neueinbau oder den Wechsel eines Nebenzählers
- und natürlich das Eingabeformular für die Online-Mitteilung Ihres Wasserzählerstandes.

Aus den Aufgaben, die im Amt für **öffentliche Ordnung** erledigt werden, finden Sie

- den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
- den Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis
- Formulare zum Landeshundegesetz: Anzeige der Haltung eines großen Hundes und Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes
- den Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Service des Bundesamtes der Justiz)

Gewerbetreibende und Selbstständige finden hier auch die Formulare für die An-, Ab- oder Ummeldung eines **Gewerbes**. Beim Einheitlichen Ansprechpartner NRW (www.gewerbe-nrw.de) kann dieses Verfahren komplett online abgewickelt werden. Den Link zum Einheitlichen Ansprechpartner NRW finden Sie auf www.bad-muenstereifel.de im Abschnitt „Wirtschaft“.

Wenn Sie einen Kindergartenplatz suchen, können Sie mit dem „**Kita-Navigator**“ des Kreises Euskirchen die Kitas in Ihrer Nähe finden, sich mit weiteren Informationen versorgen und Ihr Kind online vormerken lassen. Sie finden den Kita-Navigator auf www.bad-muenstereifel.de → „Leben in Bad Münstereifel“ → „Familien und Soziales“ → „Kinder und Jugendliche“.

Mit dem **Wohngeldrechner** NRW können Sie sich Ihren Wohngeldanspruch (anonymisiert) ausrechnen lassen. Einen Wohngeldantrag können Sie im Onlineverfahren oder mit am PC ausfüllbaren Antragsformularen stellen.

Eine große Hilfe ist für die Stadtverwaltung das Formular „**Schadensmeldung**“. Hiermit können Sie einen Schaden oder Mangel an einer öffentlichen Einrichtung unkompliziert melden. In der Stadtplan-Karte können Sie den Schadensort exakt kennzeichnen, und auch direkt ein Foto vom Schaden hochladen.

Hilfen in Zeiten von Corona

- **Im Bereich Kommunale Abgaben, Abfallbeseitigung, Stadtkasse**

Für Bürger: Veranlagung und Stundung zu Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer, Abfall-

beseitigungsgebühren, Organisation Abfallbeseitigung sowie Mahnwesen und Vollstreckung

Für Gewerbetreibende: Veranlagung und Stundung zu Gewerbesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag oder Vergnügungssteuer, Organisation Abfallbeseitigung sowie Mahnwesen und Vollstreckung

Kontakt: Diana Radermacher, Tel. 02253-505210 oder E-Mail: d.radermacher@bad-muenstereifel.de

- **Im Bereich Stadtentwicklung und –planung sowie Wirtschaftsförderung**

Brauchen Sie Hilfe zu Ihren Bauvorhaben oder aktuellen Bauleitplanungen?

Wenden Sie sich bitte an die zentrale Nummer der Stadtverwaltung(02253-5050). Sie werden umgehend an die richtigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Brauchen Sie Hilfe als Hauseigentümer,

weil Sie Ihr Hausdarlehen bzw. die Zins- und Tilgungszahlungen hierfür aufgrund von Einkommenseinbußen nicht oder nicht vollumfänglich leisten können?

Hilfestellungen und Antworten auf Fragen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz

– www.bmjv.de >Themen > Themen im Fokus > Corona Pandemie > Schutz für Mieterinnen und Mieter

und unter der Telefonnummer: 0 30 18 580 – 0.

Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank, die sicherlich aufgrund der aktuellen Lage bemüht sein wird, mit Ihnen gemeinsam Lösungen zu finden.

Sie brauchen Hilfe als Unternehmen, Selbstständige/r oder und Freiberufler*in?

Umfängliche Informationen und Links finden Sie hier: www.nrwinvest.com >Unser Service > Corona Informationen für Unternehmen

Ansonsten wenden Sie sich bei allen Fragen an zentrale Nummer der Stadtverwaltung(02253-5050). Hier erhalten Sie weitere Hilfestellungen.

- **Im Bereich Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Vereine und Initiativen**

Das Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel bündelt alle Angebote aus den Bereichen Einzelhandel, Gewerbe und Gastronomie sowie Angebote von Vereinen und Initiativen.

Wenn Sie Informationen wünschen, welche Geschäfte momentan geöffnet haben oder einen Liefer- oder Abholservice anbieten, wenden Sie sich gerne an das **Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel**. Hier erhalten Sie auch Informationen zu Unterstützungsangeboten von Vereinen und Initiativen aus Bad Münstereifel.

Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen, die momentan ein Angebot bieten, können sich gerne damit an das Citymanagement wenden oder dieses auf www.lokalwirkt.de unter dem Feld "Bad Münstereifel" selbst eintragen.

Kontakt: Citymanagement Bad Münstereifel, 02253-505 160, citymanagement@bad-muenstereifel.de

- **Im Bereich Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)**

In Bezug auf das Corona-Virus gelten ab sofort geänderte Regelungen für **Vorsprachen im Jobcenter EU - aktiv**. Sie erreichen das Job-Center telefonisch unter den Rufnummern: 02251 / 77 60 – 200 Geschäftsstelle Euskirchen www.arbeitsagentur.de>corona-faq-grundsicherung

Digitalversion:
www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung

- Im Bereich Energieversorgung

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie haben einige Energieversorger angekündigt, freiwillig vorübergehend auf Gas- und Stromsperrern zu verzichten. Darüber hinaus gilt eine neue gesetzliche Vorgabe: Haushalte, die fortlaufende Zahlungsverpflichtungen wie die Abschläge für Strom und Gas nicht bedienen können, erhalten in der akuten Krise einen maximal dreimonatigen Zahlungsaufschub. Das gilt jedoch höchstens bis zum 30. Juni 2020 und nur für Verträge, die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden. Außerdem muss der Zahlungsverzug auf die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus zurückzuführen sein. Neben Energieverträgen gilt das auch für Wasser-, Telefon- und Internetverträge.

Die Verbraucherzentrale steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Beratung zurzeit jedoch nur telefonisch unter 02251 5064501 oder per Mail an eus-kirchen@vebraucherzentrale.nrw erfolgen kann. Alle Kontaktmöglichkeiten zur Verbraucherzentrale finden Sie unter www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen.

Wichtiger Hinweis zu den Depotstellen des Amtsblattes und ein mögliches Abo!

In Corona-Zeiten informiert die Stadt Bad Münstereifel die Bürger über die aktuelle Situation und weitere Serviceangebote in ihrem Amtsblatt.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass die Depotstellen der „Gießkanne“ mit Amtsblatt weiterhin wie gewohnt zur Verfügung stehen. An allen Depotstellen ist eine kontaktlose Abholung möglich. Zusätzlich kann die „Gießkanne“ für jährlich 90 € oder auch für monatlich (4 Ausgaben) 8 € abonniert, und somit nach Hause geschickt werden, was speziell für Risikogruppen hilfreich sein könnte.

Wer dies in Anspruch nehmen möchte kann sich mit Frau Stein telefonisch unter: 02253 – 505131 oder per E-Mail unter: d.stein@bad-muenstereifel.de in Verbindung setzen.

Schon gewusst, wie Kneipp in der Krise helfen kann?

Es ist genau im Sinne von Sebastian Kneipp, die visionären Errungenschaften seines Naturheilverfahrens in jedermanns häuslichem Alltag einzusetzen – **auch gegen die Anfechtungen durch „Corona“!**

Wie kann uns Kneipp in der Krise und in unserem „Homeoffice“ helfen?

Die Corona-Krise stellt unsere Uhren neu und die Gesundheit über alles, auch über wirtschaftliche Aspekte. Unser Zuhause wird zum wahrhaften Rückzugsort, der Spruch „**My home is my castle**“ gewinnt brandaktuelle Bedeutung. Leider müssen wir die Zugbrücke zu den meisten Sozialkontakten zeitweilig hochziehen. Als „Wagenburg-Effekt“ hat aber ebenfalls unser Körper in der menschlichen Entwicklung ein Abwehrarsenal gegen Attacken ausgebildet. Dazu gehört auch das uns angeborene, unspezifische Immunsystem und es hat das Zeug dazu, gegen Corona als neu-

em, noch unbekanntem Angreifer trotzen zu helfen.

Und wie können wir jetzt unsere unspezifische Immunabwehr mit Kneipp am besten auf Touren bringen?

Etwa mit **Kneipp-Wasseranwendungen zu Hause, wie einem kalten kneippischen Knieguss**. Sein Kältereiz dauert morgens in der Duschtasse oder Badewanne ca. 30 Sekunden und „beschäftigt“ den Körper stundenlang. * Die Nerven reagieren mit „Kalt!- Alarm“, das Herz-Kreislauf System verengt sofort zum Schutz vor Ort die Gefäße, um die Körperkerntemperatur zu bewahren. In Erkenntnis, dass ja nur ein kleiner Teil des Körpers kalt wird, lenkt der schützende Körper unmittelbar danach punktgenau mehr Blut in diese Region, was die Haut gut durchblutet und wohltuend erwärmt. Der Knieguss fördert zudem die Durchblutung der Rachen-schleimhaut – ein „Angriffspunkt“ des Corona-Virus – und wirkt vegetativ ausgleichend. Wissenschaftlich bewiesen ist neben diesem unmittelbaren Effekt, dass tägliche Kneippanwendungen positive Langzeitwirkung auf die Immunkraft haben, etwa auch die Wechselduschen und das kalte Wasser des Gesichtsgusses, das die Haut erfrischt und strafft wie ein Schönheitselixier!

Wie können wir auch die anderen Säulen des Kneipp-Programms zuhause sinnvoll einsetzen?

Kneipps Ernährungstipps sind schlicht und maßvoll, im besten Wortsinne vollwertig. Sie zielen auf „volle Körner“, pflanzliche Produkte, weniger Fett, Süßes, Salziges, Alkoholisches, nur Natürliches, nichts Künstliches, frische, gerne regionale Kost! **Seine Kräuterkraft** münzt Kneipp um in mannigfaltigen Tee- Zubereitungen, Salben, Bade-/ Duschzusätzen (gibt es alles immer noch im Supermarkt, wie auch das aufgeführte Essbare), Wickeln mit Kräuter-

zusätzen... Und ist nicht gerade jetzt die Zeit, einen Salat mit frischen Löwenzahnblättern zuzubereiten? **Nach Kneipp bewegt** man sich zuhause mit Gymnastik (z. B. aktives Wachwerden: im Bett ein paar Minuten „Radfahren“) und Tanzen, in der immer noch erreichbaren Natur z. B. mit Joggen oder Spazierengehen, kurz - alles in Maßen, alles, was Spaß macht und Körper wie Seele gut tut! Zum Erreichen der **inneren Balance nach Kneipp** hilft uns jetzt die „verordnete“ Zeit der Ruhe, Muße Entspannung und Besinnung. Dazu gehört auch, dankbar sein zu können: für mitmenschliche Solidarität und Zuwendung, unser gutes Gesundheitssystem, für die aufopfernde Arbeit der Menschen in der Pflege, in Krankenhäusern, Apotheken, im Lebensmittelhandel, für die wunderbare und wasserreiche Natur!** Also: bauen Sie die lohnenswerte Kneipp-Philosophie gerade jetzt und für immer in Ihren Lebensalltag ein und bleiben Sie gesund und gespannt auf...

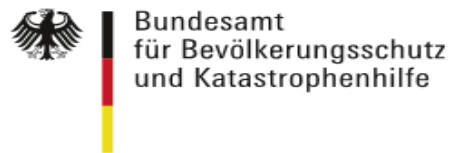
das nächste Mal an dieser Stelle...

...wenn es dann darum geht, wie uns Kneipp in seinen Heilbädern und Kurorten **nach der Krise** weiterhelfen kann und soll!

*Zu den Voraussetzungen des Kniegusses (erwärmter Körper, gebundener Wasserstrahl, nicht im kalten Wasser stehen, bei Kälteschmerz sofort beenden), seinen Kontraindikationen und seiner richtigen Durchführung bitte die kneippsche Fachliteratur heranziehen!

**Wir danken allen Kneipp-Freundinnen und Freunden und den Bloggerinnen und Bloggern der Kneipp PremiumClass für ihre Anregungen zu diesem Text!

Alle weiteren Infos: Verband Deutscher Kneippheilbäder und Kneippkurorte | Kölner Straße 13 | 53902 Bad Münstereifel | Fon: 02253-54 46 88 | Fax: 02253-54 46 90 | info@kneippverband.de | www.kneippverband.de



Kneipp-Journal 05/2020

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Mögliche Störfälle auf Kläranlagen, Pumpstationen und an Kanalhausanschlussleitungen

Die Stadtwerke Bad Münstereifel möchten im Hinblick auf die Coronakrise darauf aufmerksam machen, keine Küchenrollen-, Reinigungs-, Kosmetik- und Feuchttücher über die Toilette zu entsorgen. Diese wasserfesten Papiere lösen sich nicht im Spülwasser auf. Dieser Umstand kann zu Störungen auf den Kläranlagen und Pumpstationen, sowie zu verstopften Kanalhausanschlussleitungen führen.

Durch diese vermeidbaren Störfälle durch verstopfte Kanalhausanschlussleitungen können für den Grundstückseigentümer hohe Kosten entstehen. Weiterhin erhöhen sich die Betriebskosten auf den Kläranlagen und die Gefahr eines Eintrags von Abwasser in die Umwelt durch verstopfte Pumpen steigt.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen auch für Ihren aktuellen Standort erhalten.

Für die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die App ein wichtiger Informationskanal, die Menschen über Gefahren zu informieren und gleichzeitig konkrete Verhaltenshinweise zu geben. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.

Mit NINA empfangen Sie alle Warnmeldungen, die Bund, Länder und Gemeinden über das Modulare Warnsystem herausgeben. Ebenso erhalten Sie Bevölkerungsschutz-Warnungen der Behörden aus den Warnsystemen BI-WAPP und KATWARN. Hinzu kommen Wetterwarnungen des DWD und gemeinsame Hochwasserinformationen des Hochwasserportals der Länder.

Sich selbst und andere besser schützen: In NINA enthaltene Verhaltenshinweise und allgemeine Notfalltipps von Experten

Derzeit erhalten Sie über NINA auch alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zur Coronavirus-Krise.

www.bbk.bund.de>DE>NINA>Warn-App NINA

Papiersammlungen in Rupperath/ Mutscheid u. Nöthen

Die Papiersammlungen der Kath. Christopherus-Jugend in Rupperath und Mutscheid am **18.04.2020** und des Ortsverbands Nöthen am **24.04.2020** müssen aufgrund der aktuellen Corona-Krise leider **entfallen**.

Die Stadt folgt hiermit der Empfehlung des Kreisordnungsamtes Euskirchen, vorerst auf die mit den Altpapiersammlungen verbundenen Kontakte zu verzichten.

Bei den nächsten planmäßigen Sammlungen wird die Fa. Schönmackers zusätzliche Container zur Abfuhr bereitstellen – dies gilt im Übrigen auch für die Altpapiersammlung des Fördervereins des Iversheimer Kindergartens.

Informationen zu Elternbeiträgen und Mittagessensbeiträgen

Im April 2020 wird nach den politischen Beschlüssen auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Betreuung in einer offenen Ganztagschule verzichtet.

Zum 15.04.2020 werden von der Stadtkasse keine Elternbeiträge eingezogen; bereits überwiesene Beiträge werden in den nächsten Tagen erstattet.

Vom Kooperationspartner Schülergarten Kerpen e.V. werden die Elternbeiträge für die Kurzbetreuung an Grundschulen und der pädagogischen Übermittagbetreuung an weiterführenden Schulen im April normal eingezogen und später mit dem Beitrag für Juli verrechnet.

Im April 2020 werden vom Schülergarten e.V. keine Mittagessensbeiträge eingezogen.

Sollte Ihr Kind an einer Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung teilnehmen, ist der Einzug der Mittagessensbeiträge mit dem jeweiligen Träger zu klären.

Bahnübergang Wachendorfer Weg kurzfristig gesperrt

Wegen Fahrbahnarbeiten wird der Bahnübergang Wachendorfer Weg für den Kraftfahrzeugverkehr **von Mittwoch, den 15.04.2020, bis Freitag, den 17.04.2020, gesperrt**.

Die Umleitung erfolgt aus Richtung Wachendorf und Eschweiler über die Peter Greven Straße/Bendenweg und aus Richtung L 194 über die L 194 und den Bendenweg zur Peter-Greven-Straße.

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 15. April 2020 wird

Krasimira Zheleva, Holzem 80 Jahre



Stellenausschreibung



Die **Stadt Bad Münstereifel** sucht
im Rahmen einer **unbefristeten**
Vollzeitbeschäftigung

**eine Fachinformatikerin bzw. einen Fachinformatiker
der Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in
einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 30.04.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Haben Sie noch Fragen?

Fragen beantwortet Ihnen gerne
Frau Rößler (Tel. 02253/505-119).

Stadtverwaltung Bad Münstereifel,
-Personalamt-
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

10.4. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

11.4. Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel.: 02445-852191

12.4. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 0177 8682489

13.4. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-

Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Be-rechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer diens-tags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Aufgrund der Corona-Krise ist zurzeit noch nicht klar, ob und wann geöffnet ist. Bitte da-her vorher unter der vorgenannten Nummer telefonisch abklären.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnus-mäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegrup-pen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbst-hilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Müns-tereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rat-haus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Face-book** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erschei-nungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwal-tung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstat-tung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Ein-zelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtge-biet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Müns-tereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstra-ße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.